

# Potentialabschätzung

zum Bebauungsplan „W43 Ottostraße / Bahnhofstraße“ in der Stadt  
Füssen im Landkreis Ostallgäu, Schwaben



**Auftraggeber:**

Stadt Füssen, Stadtbauamt  
Lechhalde 3, 87629 Füssen

**Auftragnehmer:**

**AVEGA**

Dipl.- Biol. Astrid Hanak  
Dipl.- Biol. Rüdiger Urban  
Puchheimer Weg 11  
82223 Eichenau  
Tel 08141/82 373  
Mobil 0170/29 73 090 Urban  
0170/54 09 991 Hanak  
e-mail buero@avega-alpen.de



**Bearbeiter:**

Simon Weigl

**Datum:**

9.9.2019

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	1
1.2	Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	1
2	Datengrundlagen und Freilanderhebungen .....	4
3	Methoden.....	4
3.1	Übersichtsbegehung und Abstimmungen.....	4
3.2	Höhlenbaumuntersuchung mit Endoskop .....	4
3.3	Erfassung der Zauneidechse.....	4
4	Ergebnisse.....	5
4.1	Beschreibung der potentiell betroffenen Habitatstrukturen.....	5
4.2	Zauneidechse.....	8
4.2.1	Habitat eignung .....	8
4.2.2	Ergebnisse der Kartierungen .....	10
4.2.3	Einschätzung des Eingriffs für die Zauneidechse .....	10
5	Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	14
5.1	Pflanzenarten des Anhang IV b) der FFH-Richtlinie .....	14
5.2	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie .....	14
	Säugetiere.....	14
	Vögel .....	14
	Reptilien.....	14
	Weitere Tierarten .....	14

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Um den Verkehrsfluss in Füssen zu verbessern, ist ein Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) südlich des Zugbahnhofs geplant. Außerdem sollen die öffentlichen Räume, besonders der Bahnhofsvorplatz mit dem geplanten ZOB aufgewertet werden. Des Weiteren sind eine Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und eine maßvolle Verdichtung an der Ottostraße geplant.

In diesem Bericht werden die artenschutzrechtlichen Belange beurteilt und die Ergebnisse der Begehungen vorgestellt. Für die artenschutzrechtlichen Belange ist vor allem der Bereich des neuen ZOB relevant.

## 1.2 Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Planungsgebiet befindet sich südlich des zentral gelegenen Bahnhofs der Stadt Füssen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 4,58 Hektar (vgl. Begründung für BP).

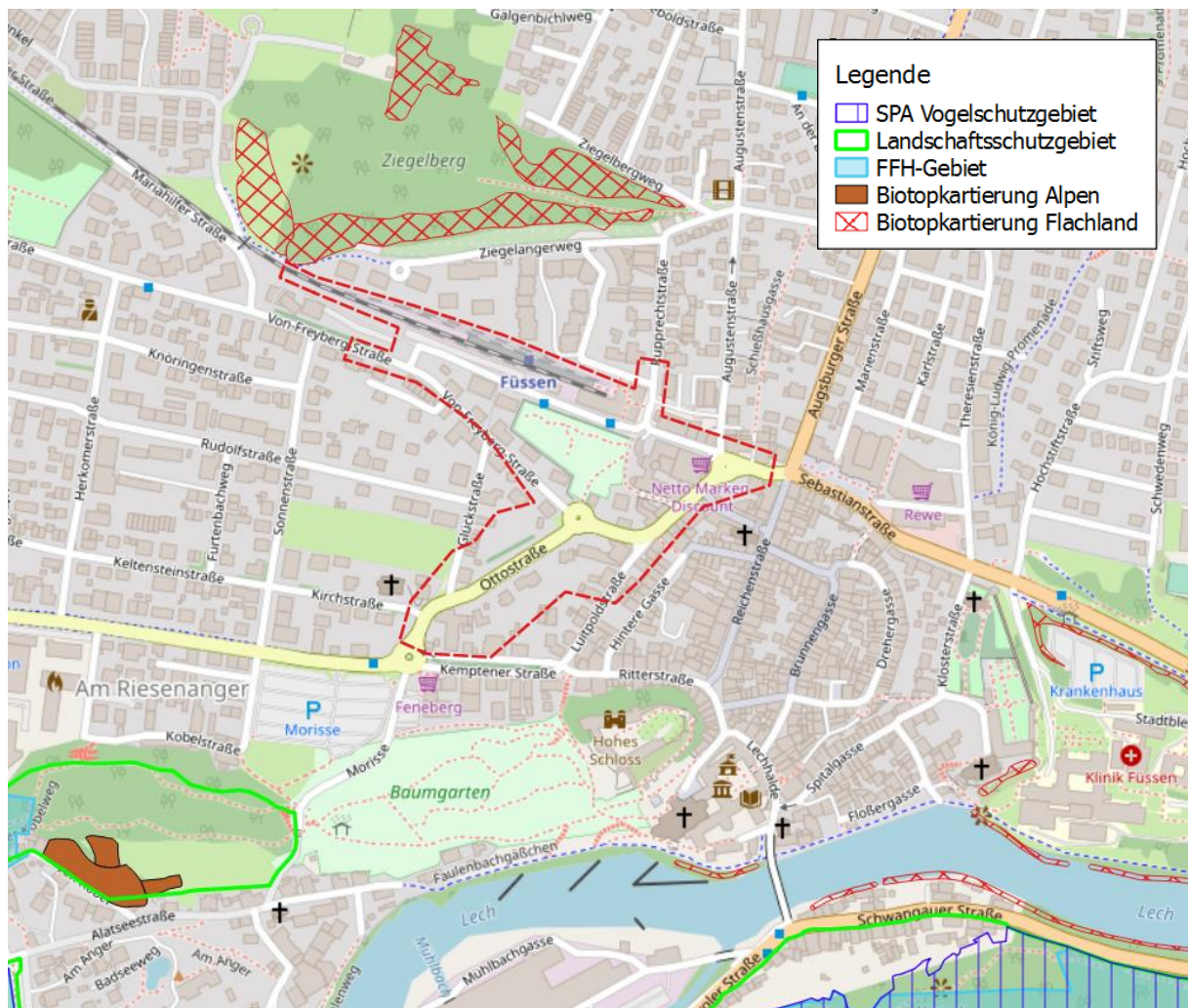


Abbildung 1: Lage Untersuchungsgebiet mit Schutzgebieten. Quelle Kartenmaterial: OpenStreetMap





**Abbildung 2: Lage der bestehenden Bebauung und des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Zwischen geplantem ZOB und Bahnhofsgelände (Nordwesten UG) ist anstelle des Geltungsbereichs der potentielle Eingriffsbereich dargestellt.**

Das Planungsgebiet liegt nordwestlich der historischen Altstadt von Füssen im Übergangsbereich zu den Wohnsiedlungen. Im Norden grenzen die Bahnanlagen und der Bahnhofsbereich an. Die momentane Nutzung in diesem Bereich erstreckt sich zum Teil über die Grenzen des eigentlichen Planungsgebietes auf das angrenzende Bahngelände. Hier werden unter anderem versiegelte Flächen als Park & Ride Parkplatz genutzt. Von einem Eingriff in diesem Bereich im Zusammenhang mit dem ZOB ist auszugehen.

Entlang der Kemptener Straße, Von-Freyberg-Straße und Luitpoldstraße befindet sich überwiegend eine offene Bebauung mit einzelnen größeren Bäumen auf den Freiflächen. Der Bereich Luitpoldstraße / Bahnhofstraße ist geschlossen bebaut und durch den Hotelkomplex des Luitpoldpark-Hotels geprägt. Die Südseite der Ottostraße ist geprägt durch charakteristische villenartige Wohngebäude mit großen Gärten, die Nordseite ist teilweise noch unbebaut mit dichtem Baumbestand. Der Von-Freyberg-Park ist als öffentliche Grünfläche ausgeprägt. Die Bäume weisen teilweise ein hohes Alter auf. Die Bebauung im Plangebiet ist im Wesentlichen zu Beginn des 20. Jh. entstanden.<sup>1</sup>

Im Eingriffsbereich des Plangebietes liegen keine Schutzgebiete oder Flächen der amtlichen Biotopkartierung (vgl. Abb.1). Ca. 50 m nördlich des Plangebietes, und an das Untersuchungsgebiet angrenzend, befinden sich jedoch der Ziegelberg, dessen Hänge ein Teilbereich des BayernnetzNaturProjektes „Lebensraum Lechtal“ sowie biotopkartierte Flächen, die auch im Arten-

<sup>1</sup> Abschnittsweise aus Begründung zum BP W43 übernommen



und Biotopschutzprogramm des Landkreises Ostallgäu als überregional bedeutsam aufgelistet sind. Diese Flächen sind außerdem Teil der Trockenbiotopverbundachse des Lech- bzw. Halblechtals.



**Abbildung 3: zukünftiger ZOB, Blick nach Westen; rechts im Bild sind die Bahnanlagen zu sehen**



**Abbildung 4: Von-Freyberg-Park mit z.T. altem Baumbestand im Süden des geplanten ZOB**

## 2 Datengrundlagen und Freilandhebungen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Artenschutzkartierung TK-Blatt 8430 (LFU BAYERN, Stand 2019)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Ostallgäu (2005)
- Amtliche Biotopkartierung (aktueller Stand)
- Luftbilder, Topografische Karten
- Fachliteratur mit Verbreitungskarten
- Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (LfU Bayern)
- Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Arten der kontinentalen biogeografischen Region (Nationaler Bericht – Bewertung der FFH Arten Deutschlands BfN 2007)
- Planungsunterlagen
- Ortsbegehungen (8.3., 24.05., 27.6. und 1.8.2019)

## 3 Methoden

### 3.1 Übersichtsbegehung und Abstimmungen

Am 8.3.2019 wurde eine Übersichtsbegehung durchgeführt. Bei der Begehung wurde auf sämtliche Strukturen geachtet, die für artenschutzrechtlich relevante Tier- und Pflanzenarten von Bedeutung sein können. Im Von-Freyberg-Park wurden nur potentiell vom Vorhaben betroffene Bäume auf Habitatstrukturen untersucht.

Als potentiell beeinträchtigte, naturschutzrelevante Arten bzw. Artengruppen wurden dabei die Baumquartier-nutzenden Vogel- und Fledermausarten sowie die Zauneidechse identifiziert. In Abstimmung mit der UNB wurden weitere Kartierungen durchgeführt, um eine Beeinträchtigung der oben genannten Arten (-gruppen) beurteilen zu können. Da bei einem sofortigen Baubeginn höchstens geringe Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wurde besprochen die Ergebnisse in den Bericht der Potentialabschätzung mit einzuarbeiten. Bei einem Baubeginn in einigen Jahren muss die Situation neu beurteilt werden.

### 3.2 Höhlenbaumuntersuchung mit Endoskop

Am 24.5.2019 wurden alle potentiell vom Vorhaben betroffenen Habitatbäume im Untersuchungsgebiet mit Hilfe eines Hubsteigers begutachtet. Dabei wurden Strukturen wie z.B. Specht- und Fäulnishöhlen, Spalten, Risse, Nischen und Rindenanomalien (abstehende Borke), die für Höhlen- und Nischenbrüter oder Fledermäuse potentiell als Quartier geeignet wären, mithilfe eines Endoskops (dnt Findoo Profiline Plus) und einer Taschenlampe genauer untersucht. Da keine Höhlen mit viel Mulm vorhanden waren, konnte ein Vorkommen des Eremiten ausgeschlossen werden.

### 3.3 Erfassung der Zauneidechse

Es wurden drei Kartierungen, am 24.05., 27.6. und 1.8.2019 bei warmem, sonnigem Wetter durchgeführt. Bei den Begehungen wurde der gesamte Eingriffsbereich für den neuen Zentralen Omnibusbahnhof sowie das Gebiet um den Bahnhof herum, auch die nicht als Zauneidechsenhabitat geeignet eingestuften Bereiche, langsam abgegangen und speziell als Sonnenplätze interessante Strukturen wie z.B. südexponierte Gebüschränder und Versteckstrukturen abgesucht.

## 4 Ergebnisse

### 4.1 Beschreibung der potentiell betroffenen Habitatstrukturen

#### Gehölze

Bei der Erstbegehung wurden unter anderem an den Bäumen am Nordrand des Von-Freyberg-Parks etliche potentielle Habitatstrukturen für höhlenbrütende Vogelarten und Fledermäuse dokumentiert (vgl. Abbildung 9). Bei der genaueren Untersuchung mit Hubsteiger und Endoskop wurde jedoch festgestellt, dass keine dieser Strukturen tatsächlich genutzt wird. Die meisten Strukturen waren entweder nicht groß genug, oder aus anderen Gründen nicht als Quartier für Vögel und Fledermäuse geeignet (Feuchtigkeit, nach oben offen, instabil, Zugluft etc.).

An den Buchen auf dem Grundstück an der Ottostraße (FlNr. 936/1) erwiesen sich die potentiellen Habitatstrukturen ebenfalls als nicht geeignet. Jedoch fanden sich an einem Apfelbaum direkt vor der Terrasse des Wohnhauses etliche Höhlen, die als Brutplatz von Vögeln genutzt wurden und potentiell auch für Fledermäuse geeignet sind. Laut Angaben des neuen Grundstücksbesitzers möchte er jedoch die Pläne einer Bebauung des Grundstückes nicht weiter verfolgen, sondern möglichst den gesamten Baumbestand erhalten und das Grundstück möglichst naturnah nutzen.

Des Weiteren wurde in einem Ahorn an der Ecke der Ottostraße/Glückstraße, in einer Höhle auf ca. 3 m Höhe, brütende Kohlmeisen nachgewiesen.

Insgesamt können an den potentiell vom Vorhaben beeinträchtigten Bäumen Quartiere für Vögel und Fledermäuse mit großer Sicherheit ausgeschlossen werden.

Der **dicht mit Efeu umrankte Baum** an der Ecke Von-Freyberg-Straße / Bahnhofstraße stellt in dem ansonsten unterholzarmen Stadtzentrum eine wichtige Habitatstruktur, unter anderem für heckenbrütende Vogelarten dar. Ansonsten besitzen die **Gehölzbestände im UG** eine Funktion als Lebensraum für die häufigeren Arten gehölzbewohnender Vögel sowie als Leitstruktur und Nahrungshabitat für Fledermäuse.

Als **Maßnahme zum Schutz** des nicht vom Vorhaben betroffenen Baumbestands müssen sämtliche Großbäume, die an die geplante Baustelle bzw. Baustelleneinrichtungsflächen und Zufahrten angrenzen, fachgerecht gemäß DIN 18920 und RAS LP 4 durch Schutzzäune gesichert werden. Dadurch bleiben Beeinträchtigungen während der Bauphase und durch vorübergehende Inanspruchnahme auf das notwendigste Mindestmaß reduziert. In Bereichen, in denen Eingriffe in den Wurzelbereich einzelner größerer Bäume unvermeidbar sind, ist die fachgerechte Versorgung der Wurzelschnitte sowie eine daran angepasste, ausgleichende Kronenpflege vorzunehmen.





**Abbildung 5:** Hohlenbaum Ecke Von-Freyberg-Straße / Bahnhofstraße; Pfeil: siehe Abbildung 6. Quartierfunktion sehr unwahrscheinlich



**Abbildung 6:** Blick ins Innere des Hohlenbaums (siehe Pfeil auf Abbildung 5). Aufgrund der Feuchtigkeit ist die Höhle als Fledermausquartier kaum geeignet.



**Abbildung 7:** abstehende Rinde an nördlicher Buche auf Flnr 936/1. Keine Eignung als größeres Fledermausquartier. Blick aus dem Hubsteiger nach unten.



**Abbildung 8:** nasse und daher für Fledermäuse ungeeignete Höhlenstruktur an einem Baum am Nordrand des Von-Freyberg-Parks





Abbildung 9: Ergebnisse der Höhlenbaumkartierung und der Endoskop-Untersuchung. Die in der Karte dargestellten Strukturen zeigen die Ergebnisse der Begutachtung vom Boden. Die Textfelder beschreiben die Ergebnisse der Endoskop-Untersuchung.

Laut derzeitigem Planungsstand ist keiner der untersuchten Bäume von dem Vorhaben betroffen.



## Gebäude

Viele Gebäude im UG weisen grundsätzlich eine Eignung als Quartiere für Gebäudebrüter und Fledermäuse auf. Bei der Begehung am 27.6.2019 wurden als Bei Beobachtung am Gebäude der Von-Freyberg-Straße 10 (liegt nach hinten versetzt an der Bahnhofstraße) innerhalb kürzester Zeit Hinweise auf sieben Mauerseglerbrutplätze, und damit eine vergleichsweise größere Kolonie, festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass noch weitere Brutplätze an dem Gebäude vorhanden sind. Außerdem waren in Füssen insgesamt sehr viele Mauersegler unterwegs und es ist mit einer stabilen, großen Population zu rechnen. Eine eingehendere Untersuchung aller Gebäude im UG wurde nicht durchgeführt, da dies nicht Teil des Auftrags war. Um den großen Bestand an Mauerseglern in Füssen zu erhalten, sollten im Falle von Sanierungen und Abrissen von Bestandsgebäuden im UG Untersuchungen zu Fledermaus- und Gebäudebrüterquartieren durchgeführt werden.



**Abbildung 10:** An diesem Gebäude an der Bahnhofstraße wurden innerhalb kürzester Zeit Hinweise auf sieben Mauerseglerbrutplätze nachgewiesen (weiße Kreise).

## 4.2 Zauneidechse

### 4.2.1 Habitateignung

Potentiell für die Zauneidechse geeignete und vom Vorhaben betroffene Habitatstrukturen befinden sich am Nordrand des Untersuchungsgebietes, im Grenzbereich zu den Bahnanlagen (vgl. Bilder Abbildung 11 + Abbildung 12 und Lage in Abbildung 15).

Das stillgelegte und mit aufkommenden Gehölzen bewachsene Gleis sowie der angrenzende 3-5 m breite, teils mit Gehölzen bestandene, Grünstreifen besitzen vor allem im Westteil eine gewisse Habitatqualität für Zauneidechsen (Stapel ausgemusterter Bahnschwellen, Bauschutt, Grünflächen, Erdhaufen etc.). Der übrige Grenzbereich ist aufgrund der geringen Nahrungsverfügbarkeit nur als temporäres Zauneidechsenhabitat geeignet, jedoch befinden sich hier potentielle Eiablageplätze in Form von südexponierten Sand-Kieshaufen. Der hohe Kiesanteil der meisten Haufen macht sie für Zauneidechsen aber eher uninteressant, da kaum grabbar. Jedoch besteht ein Haufen, der erst vor kurzem dort aufgeschüttet wurde, aus gut grabbarem Material und stellt einen guten Eiablageplatz



dar. Außerdem besitzt der gesamte Grenzbereich ein Entwicklungspotential hin zu einem guten Zauneidechsenhabitat und könnte sich innerhalb weniger Jahre dahingehend entwickeln. Bei den angrenzenden Bahnanlagen ist vor allem die Nordseite gut als Habitat für Zauneidechsen geeignet; hier besteht ein eng verzahntes Netzwerk aus insektenreicher Extensivwiese, verschiedenen Sonnen- und Versteckstrukturen sowie Eiablageplätzen. Zwischen den Gleisen und entlang der neu errichteten Gebäude westlich der Bahnhofstraße sind die Bedingungen weniger optimal und hier ist höchstens eine geringe Dichte an Individuen zu erwarten.



**Abbildung 11: potentielles Zauneidechsenhabitat im Grenzbereich zur Bahntrasse; der südexponierte Sandhaufen vor den Bahnschwellen (Pfeil) ist potentiell als Eiablageplatz geeignet.**



**Abbildung 12: Mit Gehölzen beständenes Gleis; nur bedingt als Zauneidechsen-Habitat geeignet, da kaum Nahrung vorhanden**





**Abbildung 13: Gutes Zauneidechsenhabitat an der Nordseite des Bahnhofs; rechts der Gleise wurden mehrere Zauneidechsen nachgewiesen**

#### **4.2.2 Ergebnisse der Kartierungen**

Alle vorgefundenen Tiere waren Zauneidechsen, so dass es keinen Hinweis auf das Vorhandensein anderer Eidechsenarten, wie z.B. Mauereidechse gibt. Diejenigen Tiere, die durch ihre kurze Beobachtungszeit bei den Begehungen nicht eindeutig bestimmbar waren, wurden der Zauneidechse zugeordnet. Bei den drei durchgeführten Begehungen konnten insgesamt 9 Zauneidechsen nachgewiesen werden (räumliche Verteilung der Nachweise in Abbildung 15):

- Nachweise 24.05.2019 (Abb. 15, grüne Symbole): 1 adultes Tier unbestimmten Geschlechts und 1 Tier unbestimmten Geschlechts und Alters
- Nachweise 27.06.2019 (Abb. 15, rote Symbole): jeweils 1 adultes Weibchen und Männchen, 1 subadultes Tier unbestimmten Geschlechts und 1 Tier unbestimmten Geschlechts und Alters
- Nachweise 1.8.2019 (Abb. 15, hellblaue Symbole): 3 adulte Tiere unbestimmten Alters und 1 Tier unbestimmten Geschlechts und Alters.

Alle Individuen wurden am Nordrand des Bahnhofs oder kurz vor dem Bahnübergang im Westen gefunden. Im erwarteten Eingriffsbereich wurden keine Nachweise erbracht. Da Populationsschätzungen bei Zauneidechsen mit extrem großen Unsicherheiten behaftet sind, wird darauf verzichtet (u.a. Blanke, 2010). Es dürfte sich jedoch um eine vergleichsweise kleine Population handeln.

Die Population liegt relativ isoliert. Die einzige Anbindungsmöglichkeit ist die, nur bedingt als Lebensraum geeignete, einspurige Bahntrasse. Durch diese dürfte auch die Erstbesiedelung des Bahnhofs erfolgt sein. Der nächste Nachweis von Zauneidechsen in der Artenschutzkartierung liegt ca. 1,5 km östlich am Ostufer des Lech (2007; ASK-Nr.: 8430-640); es ist keine Anbindung an das Planungsgebiet vorhanden.

#### **4.2.3 Einschätzung des Eingriffs für die Zauneidechse**

Im BP „W43 Ottostraße / Bahnhofstraße“ sind nur Eingriffe in einen kleinen Teil im Westen des Grenzbereichs zwischen Bahnanlagen und zukünftigem ZOB-Gelände geplant; der überwiegende Anteil der für Zauneidechsen interessanten Grenzstrukturen liegt auf Grundstücken der Bahn und

damit außerhalb des Geltungsbereichs des BP. Da sich jedoch auch die Realnutzung nicht an den Grundstücksgrenzen orientiert und die derzeit als Park & Ride genutzten Flächen auf Bahngelände liegen, ist davon auszugehen, dass ein Eingriff nicht auf das offizielle Planungsgebiet beschränkt bleiben wird. Außerdem wird durch den ZOB ein Zaun zwischen Bahnhof und Busgelände notwendig werden, um ein Überqueren der Gleise zu verhindern. Es wird daher davon ausgegangen, dass der gesamte Grenzbereich durch das Vorhaben beeinträchtigt werden kann.

Momentan sind im Grenzbereich zwischen Bahnanlagen und Busbahnhof höchstens einzelne, wandernde Tiere zu erwarten. Eine Nutzung der Kieshaufen als Eiablageplatz konnte nicht festgestellt werden und ist für das Jahr 2019 extrem unwahrscheinlich. Baubedingte Störungen (Vergrämung durch Erschütterung, optische Effekte, Schadstoffeinträge) und eine Schädigung von genutzten Lebensstätten wären bei sofortigem Start der Bauarbeiten extrem unwahrscheinlich. Beeinträchtigungen bei einem Baubeginn in mehreren Jahren können jedoch nur mit großen Unsicherheiten beurteilt werden. Da es sich um einen Ruderalstandort handelt, verändert sich die Vegetation innerhalb weniger Jahre oft stark. Derzeit ungeeignete Bereiche können dann eine sehr gute Eignung aufweisen. Da direkt angrenzend Zauneidechsen vorkommen, besteht bei einer zeitlich zu erwartenden Habitatverbesserung eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Ansiedlung.

#### **Notwendige Maßnahmen:**

- Vermeidung der Entwicklung von Zauneidechsen-Habitatstrukturen
  - o dichter, blütenreicher Bewuchs (auch kleine Bereiche): Vermeidung z.B. durch mehrfaches Mähen, so kurz wie möglich. Je nach Witterung ist die Mahd 14-tägig vorzunehmen. Alternativ kann auch gegrubbert werden, dann muss jedoch vorher eine Besiedelung durch Zauneidechsen auszuschließen sein (Beurteilung durch eine Fachkraft nötig).
  - o Entfernung sämtlicher Versteckstrukturen (Totholzhaufen, Bahnschwellen, Unrat etc.)
  - o Möglichst zeitnahe Entfernung potentieller Eiablageplätze wie Sand- und Kieshaufen. Falls die Haufen erst ab Frühling 2020 entfernt werden sollen, ist bei der Entfernung eine ökologische Baubegleitung notwendig. Wenn die Haufen erst nach einer Besiedelung durch die Zauneidechse entfernt werden, müssen zusätzlich neue Eiablagehabitats als Ausgleichsmaßnahme angelegt werden.
- Direkt vor Beginn der Bauarbeiten: Beurteilung des Lebensraumpotentials durch eine Fachkraft. Falls ein Vorkommen von Zauneidechsen nicht ausgeschlossen werden kann, erneute Kartierung und möglicherweise weitere Maßnahmen notwendig. Absprache der genauen Lage des Reptilienschutzzauns
- Aufstellen eines Bauzauns mit einem reptiliendichten Schutzzaun (Bauzaun mit 1 m breitem Geovlies oder Folie davon 0,5 m zum Baufeld hin auf dem Boden aufliegend und mit Kies angeschüttet, vgl. Abbildung 14). Dieser bleibt über die gesamte Bauzeit, insbesondere während der Aktivitätszeit der Tiere von März bis November, bestehen und funktionstüchtig. Auf diese Weise wird verhindert, dass im Umfeld vorkommende Zauneidechsen in das Baufeld einwandern. Darüber hinaus werden durch den Zaun auch das Befahren oder anderweitige Beanspruchungen (Lagerung von Materialien und Maschinen) der an das Baufeld angrenzenden Lebensräume vermieden.

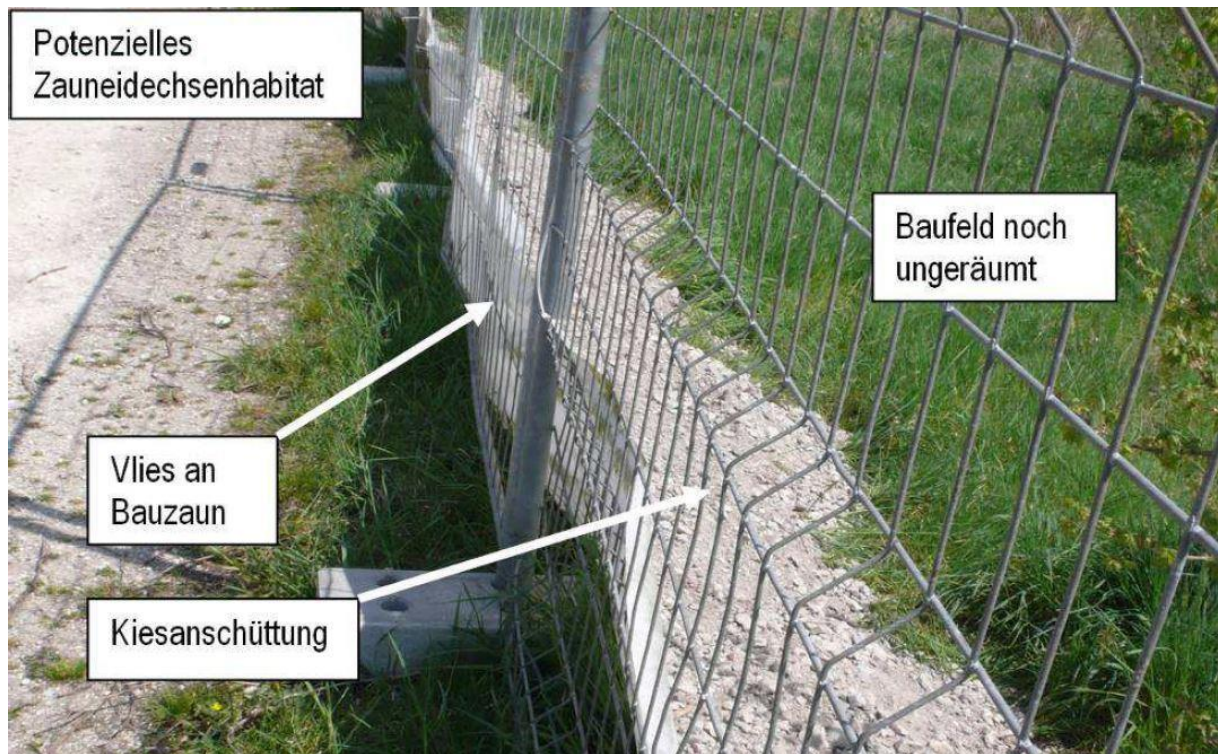
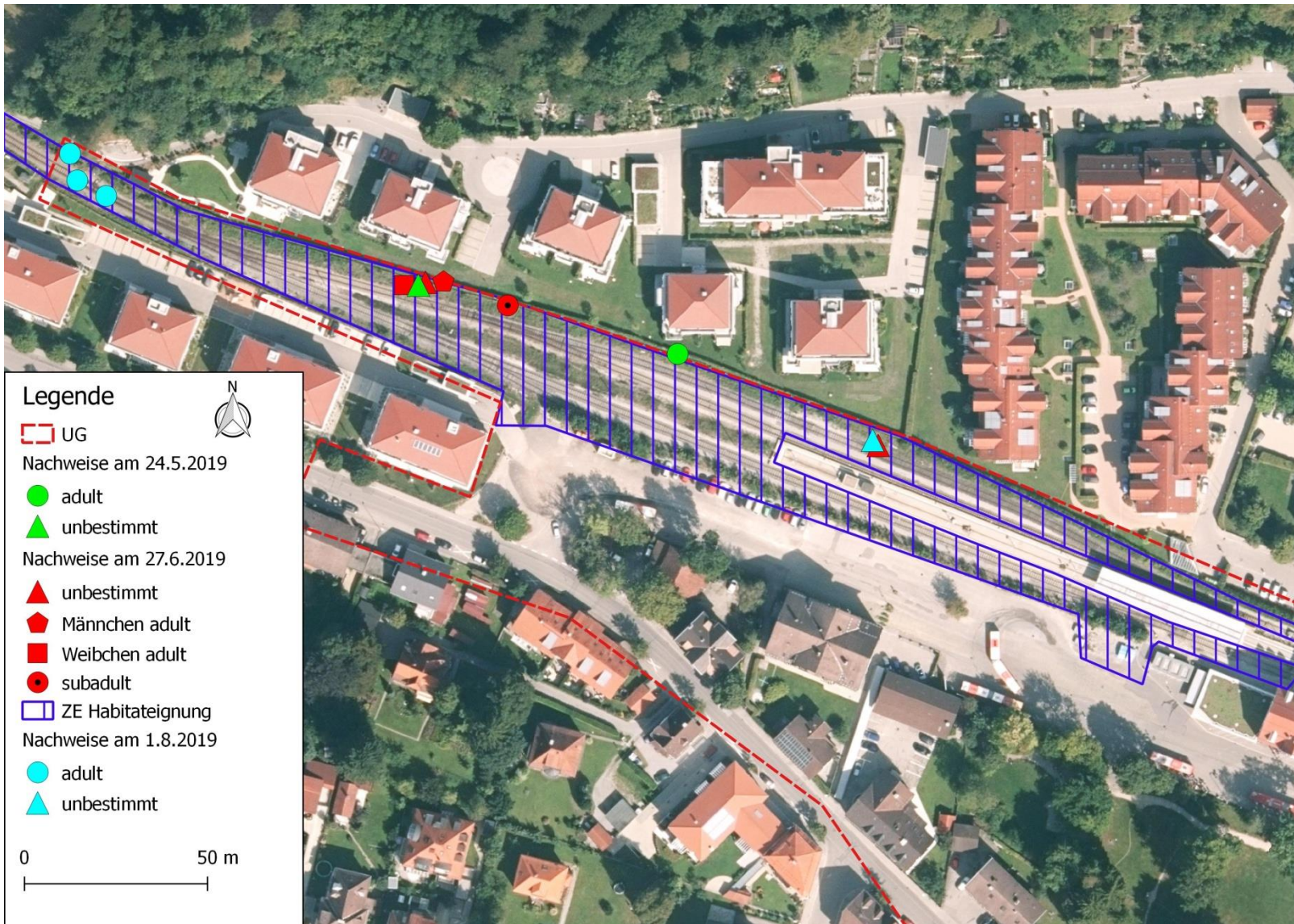


Abbildung 14: Beispiel eines Schutzzauns





**Abbildung 15:**  
Einschätzung  
Habitateignung für  
die Zauneidechse und  
Zauneidechsen-  
nachweise. Im  
überplanten Bereich  
wurden keine  
Zauneidechsen  
nachgewiesen.

## 5 Artenschutzrechtliche Beurteilung

### 5.1 Pflanzenarten des Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

**Pflanzenarten** nach Anhang IV b) FFH-RL sind nicht betroffen. Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG sind nicht gegeben.

### 5.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

#### **Säugetiere**

##### **Fledermäuse**

In den Gehölzstrukturen wurden keine für Fledermäuse geeigneten Quartierstrukturen gefunden. Desweiteren weist das Untersuchungsgebiet keine besondere Eignung als Jagdhabitat für Fledermäuse auf und durch das Vorhaben werden keine Leitlinien zerschnitten. Eine Beeinträchtigung von Fledermäusen ist somit nicht gegeben.

##### **Andere Säugetiere**

Lebensraumstrukturen weiterer, artenschutzrechtlich relevanter Säugetierarten sind im Planungsgebiet nicht vorhanden bzw. kann ein Vorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

##### **Vögel**

Gehölze mit relevanten Quartierstrukturen für höhlen- und nischenbrütende Vogelarten werden nicht entfernt. Von einem Eintreten des Verbotstatbestands der Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist nicht auszugehen, da das gesamte Planungsgebiet durch die Lärmbelastung der angrenzenden Straßen und des Bahnhofs stark vorbelastet ist. Um einen Tötungstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei den häufigen und weit verbreiteten Arten der Gehölzlebensräume zu vermeiden müssen Gehölzfällungen außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden.

##### **Reptilien**

Momentan sind im Grenzbereich zwischen Bahnanlagen und Busbahnhof höchstens einzelne, wandernde Tiere zu erwarten. Um eine Ansiedlung von Zauneidechsen im Eingriffsbereich des Vorhabens zu verhindern, müssen Pflegemaßnahmen wie Mahd und Entfernung potentieller Habitatstrukturen durchgeführt werden. Um den Tatbestand der Tötung gem. § 44 Abs.1, Nrn. 1 BNatSchG auszuschließen muss ein reptiliendichter Schutzzaun an der Grenze zu den Bahnanlagen aufgestellt werden. Da Beeinträchtigungen bei einem Baubeginn in mehreren Jahren nur mit großen Unsicherheiten beurteilt werden können, ist direkt vor Beginn der Bauarbeiten eine weitere Begehung und Beurteilung durch eine Fachkraft notwendig.

Die Lebensraumsprüche anderer, nach Anhang IV der FFH-RL geschützter Reptilienarten sind im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt.

##### **Weitere Tierarten**

Das Vorkommen von Anhang-IV-Tierarten aus anderen Artengruppen (Amphibien, Fische, Schmetterlinge, Käfer, Libellen und Weichtiere) kann im Untersuchungsgebiet mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, da bei keiner dieser Arten die Habitatansprüche erfüllt werden. Zudem liegt der Wirkraum des Vorhabens bei den meisten Arten außerhalb der bekannten Verbreitungsgebiete.